

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Zirzow vom 21.12.1994 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 09.04.1997

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 18.Februar 1994 (GVOBl. S. 249), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl.M-V S.360) und der §§ 5 und 6 Absätze 2 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes M-V (AbwAG M-V vom 23.März 1993) in Verbindung mit der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 03.November 1994 § 9 Abs.4 und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 1.Juni 1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Zirzow** vom 21.12.01 folgende 2.Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde **Zirzow** erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde **Zirzow** vom **21.12.1994**, veröffentlicht am **05.07.1995** im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ und der 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom **09.04.1997**, veröffentlicht im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ am **18.04.1997**, wird wie folgt geändert:

Artikel II

1. Der **§ 4 Abgabemaßstab und Abgabesatz** erhält folgende Fassung:
 1. Die Abwasserabgabe wird nach der Zahl der am 01.01. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz behördlich gemeldeten Einwohner berechnet.
 2. Der Abgabesatz beträgt je Schadeinheit und Jahr ab
01.01.2001 35,79 Euro jährlich
 3. Die Zahl der Schadeinheiten von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser, für das eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 9 Abs.2 abgabepflichtig ist, beträgt die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner.

Artikel III

Inkrafttreten

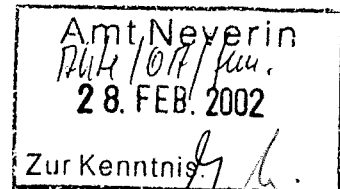
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

beschlossen am : 21.12.01
angezeigt/genehmigt am : 27.02.02
ausgefertigt am : 11.03.02
veröffentlicht am : 03.02

Zirzow, den 11.03.2002
Kalk
Bürgermeisterin



**Der Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz
als untere Rechtsaufsichtsbehörde**



Der Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz
Woldegker Chaussee 35•17235 Neustrelitz

Amt Neverin
für die Gemeinde Zirzow
Der Bürgermeister

Amt: Kommunalaufsicht
Haus: 4
Zimmer: 418

Auskunft erteilt: Herr Böhme
Fon: (03981) 481-118
Fax: (03981) 481-400

17039 Neverin

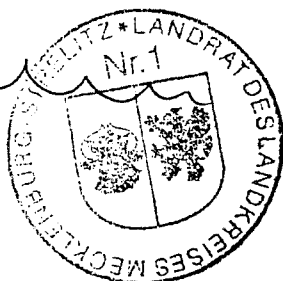
Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: 1511013.13 Meine Nachricht vom: 27.02.2002

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Zirzow vom 21.12.1994 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 09.04.1997, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 21.12.2001

Gemäß § 2 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBL S. 522, ber. am 04.11.99 GVOBL S. 916) genehmige ich die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Zirzow vom 21.12.1994 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 09.04.1997, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 21.12.2001, rückwirkend zum 01. Januar 2002.

Im Auftrage

[Handwritten Signature]
Böhme



Strelitz

Sparkasse Mecklenburg-

BLZ: 15051732
Kto.-Nr.: 36001660

Amt Neverin

Der Amtsvorsteher

Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Landkreis Meckl.-Strelitz	Dienststelle	: Ordnungamt
Kommunalaufsicht, z.Hd. Herrn Böhme	für die Gemeinde	:
Woldegker Chaussee 35	Auskunft erteilt	: Frau Thiele
17235 Neustrelitz	Telefon	: 039608/ 25124
	Fax	: 039608/ 25126

Datum, Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Neverin, 2002-01-16

Sehr geehrter Herr Böhme,

in der Anlage erhalten Sie nachfolgend aufgeführte Satzungen mit der Bitte um Genehmigung.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe

- der Gemeinde Brunn vom 18.12.2001

- der Gemeinde Zirzow vom 21.12.2001

sowie

die 1.Änderung der Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Brunn vom 18.12.01.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Amt Neverin

Ordnungsamt

Thiele Dorfstraße 36

17039 Neverin

Tel. 039608 / 25121/24

Fax 039608 / 25126

Gemeinde Zirzow

Beschluss- Nr.: 02/12/2001

Beschluss- Datum: 21.12.2001

Die Gemeindevertretung Zirzow beschließt in der heutigen Sitzung die
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der
Abwasserabgabe vom 21.12.1994

Begründung:

Die Umstellung der DM – Beträge auf EURO wurde mit dem Faktor 1,95583
umgerechnet.

Bemerkungen:

Die Umstellung hat keine Auswirkung auf den Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder der GV:	7
davon anwesend:	6
Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern war
0 keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen
0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Jahn

Nath

Bürgermeisterin



Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Vorlage Nr. :
für die Sitzung am :
(GV Zirzow)
Datum : 01.12.01

Dienststelle: Ordnungsamt

Beschluß – Nr.

Betreff: 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der
Abwasserabgabe vom 21.12.1994

Beschlußvorschlag: siehe Anlage

Stellungnahme Kämmerei

nicht erforderlich

Kämmerin

M. G. Thiele
MA/Ordnungsamt

Ordnungsamtsleiter

Zur Beratung an Fachausschuß

Zugestimmt am:

Bauausschuß	
Finanzausschuß	